

VKF Anerkennung Nr. 23277

Inhaber /-in IG Sicherheit (IGS) Kronenstrasse 12 6418 Rothenthurm

Schweiz

Hersteller /-in

Alle Mitglieder der IG Sicherheit

Schweiz

Gruppe 241 - Brandschutztüren

Produkt VOLLSPANTÜRE 2-FLÜGELIG, IN ZUGEHÖRIGER TRAGKONSTRUKTION

Beschreibung Tür zweiflügelig aus Spanplatte, beidseitig Platten HDF mit/ohne Alu-Zwischenlagen

(0,4mm), Hartholzrahmen, D=50mm, stumpf/gefälzt, Holzzarge, Brandschutz- und

Gummidichtung

Anwendung El 30

Bgepr=2200mm, Hgepr=2250mm

In Trennwände VKF Nr. 23227, 23228, 23233

Anwendung siehe Folgeseiten

Unterlagen EMPA, Dübendorf: Prüfbericht '451 920/40' (29.03.2010), Prüfbericht '449 317/10'

(24.11.2008), Technische Auskunft '459 906/50 ' (17.04.2012); Hersteller: System-

Beschreibung '04lzT2f62-01' (11.09.2019), System-Beschreibung '04lzT2f-01' (26.07.2019)

Prüfbestimmungen EN 1363-1, EN 1634-1

Beurteilung Feuerwiderstandsklasse El 30

Gültigkeitsdauer31.12.2027Ausstellungsdatum07.11.2022Ersetzt Dokument vom06.11.2019

Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen

Marcel Donzé Gérald Rappo



Auskunft über die Anwendbarkeit gemäss den Schweizerischen Brandschutzvorschriften

VKF Anerkennung Nr. 23277 Inhaber /-in: IG Sicherheit (IGS) Gültigkeitsdauer: 31.12.2027 Ausstelldatum: 07.11.2022

Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfresultate an Tür und Abschlusseinrichtungen ist in der EN 1634-1:2000, Kap. 13 beschrieben. In diesem Abschnitt sind die wichtigsten Regeln für zulässige Änderungen von Ausführungen gegenüber den Probekörpern angegeben. Diese Veränderungen können durchgeführt werden, ohne dass der Auftraggeber eine zusätzliche Beurteilung und/oder Berechnung benötigt.

ZULÄSSIGE GRÖSSENVERÄNDERUNGEN

Der Umfang der zulässigen Grössenveränderung hängt davon ab, ob die Klassifikationszeit gerade erreicht wurde (Kategorie A) oder ob eine längere Zeit (Kategorie B) erreicht wurde. Grössenverminderung ist für alle Türarten zulässig.

Drehflügeltüren

· Grössenabmessungen gemäss erweitertem Anwendungsbereich

WERKSTOFFE UND KONSTRUKTIONEN

Sofern es im folgenden Text nicht anders angegeben ist, muss die Konstruktion der Tür- oder Abschlusseinrichtung gleich der geprüften sein. Die Anzahl der Türflügel und die Betriebsart (z.B. Drehflügeltür, Schiebtür usw.) dürfen nicht verändert werden.

Konstruktionen aus Holz

- Die Dicke der Türflügel darf nicht verringert, jedoch vergrössert werden.
- Die Dicke und/oder die Rohdichte des Türflügels dürfen/darf vergrössert werden, vorausgesetzt, dass die Gesamtgewichtszunahme nicht grösser als 25% ist.
- Für plattenförmige Produkte aus Holz(z.B. Span-, Tischlerplatten usw.) darf sich die Zusammensetzung von der geprüften (z.B. Kunstharzart usw.) nicht unterscheiden.
- Die Querschnittmasse und/oder Rohdichte der Holzzargen (einschliesslich Falze) dürfen/darf nicht verringert, jedoch vergrössert werden.

Dekorative Oberflächenbehandlungen

- Wo ein Beitrag zur Feuerwiderstandsfähigkeit der Tür durch einen Farbanstrich der Oberflächen nicht zu erwarten ist, sind alternative Anstriche zulässig und dürfen auf Türflügel und Zargen aufgebracht werden.
- Dekorative Beschichtungen und Holzfurniere mit einer Dicke bis 1.5mm dürfen auf die Oberfläche(jedoch nicht an den Rändern) von hölzernen Drehflügeltüren, die das Wärmedammkriterium I erfüllen, aufgebracht werden. Nichtbrennbare dekorative Beschichtungen und brennbare dekorative Beschichtungen über 1.5mm Dicke sind für Türflügel nicht zulässig.

Erweiterter Anwendungsbereich

Der erweiterte Anwendungsbereich richtet sich nach folgendem Dokument:

Technische Auskunft EMPA Dübendorf Nr. 459 906/50 vom 17.04.2012

Maximale Abmessungen:

Mit ALU auf der Oberfläche

Mit ALU oder Blei als Zwischenlage
Ohne ALU

Bmax=2200mm, Hmax=2250mm, Amax=4,95m2
Bmax=2530mm, Hmax=2590mm, Amax=5,94m2
Bmax=2530mm, Hmax=2590mm, Amax=5,94m2

Aufdoppelung, Holz oder Holzwerkstoffe, ein- oder beidseitig: Dmax=30mm

Tür mit integriertem Türschliesser (ITS): Dmin=50mm

Weitere Ausführungsdetails gemäss Technische Auskunft Anhang 13



Auskunft über die Anwendbarkeit gemäss den Schweizerischen Brandschutzvorschriften

VKF Anerkennung Nr. 23277 Inhaber /-in: IG Sicherheit (IGS) Gültigkeitsdauer: 31.12.2027 Ausstelldatum: 07.11.2022

System-Beschreibung, Hersteller, Nr. 04lzT2f-01 vom 26.07.2019 und 04lzT2f62-01 vom 11.09.2019

Nr. 23.06 Aufdoppelung, Material RF1, ein- oder beidseitig

DURIPANEL, Gipsplatten, Mineralfaserplatten: Dmax=20mm
Glas: Dmax=6mm

Nr. 58-63 Div. Beschläge

Weitere Ausführungsvarianten gemäss System-Beschreibung

System-Beschreibung, Hersteller, Nr. 04lzT2f62-01 vom 11.09.2019

Zusätzliche Anwendung bei Türen, Dmin=62mm

Nr. 13.22 Nur seitlicher Anschluss an Trennwand erlaubt

Seitlicher Anschluss mit Objektband an Trennwand VKF Nr. 23227, 23228, 23233:

Bmax=unendlich Hmax=3000mm

Seitlicher Anschluss mit Zapfenband an Trennwand VKF Nr. 23227:

Bmax=1000mm Hmax=3000mm

Tür mit/ohne Holzzarge, Tür mit Einfallenschloss, Servicetüre mit Dreifallenschloss

Rahmenlichtmass Tür: Bmax=5000mm, Hmax=2600mm Rahmenlichtmass Servicetür: Bmax=1260mm, Hmax=2300mm Bei gemischt verglasten Türen: Dreifallenschloss erforderlich

Tür mit/ohne Holzzarge, Tür mit Dreifallenschloss, Servicetüre mit Dreifallenschloss

Rahmenlichtmass Tür: Bmax=5000mm, Hmax=3000mm Rahmenlichtmass Servicetür: Bmax=1260mm, Hmax=2540mm

Nr. 21.04 Varianten Mittelpartie:

Mittelpartie gefälzt:

Gehflügel: Hmax=2600mm, Einfallenschloss

Hmax=3000mm, Dreifallenschloss

Standflügel: Verriegelung oben und unten, oder nur oben

Mittelpartie stumpf

Gehflügel: Dreifallenschloss

Standflügel: Verriegelung oben und unten, oder nur oben

Mittelpartie stumpf, Tür gegenläufig öffnend:

Gehflügel: Verriegelung oben und unten Standflügel: Verriegelung oben und unten

Weitere Ausführungsvarianten gemäss System-Beschreibung



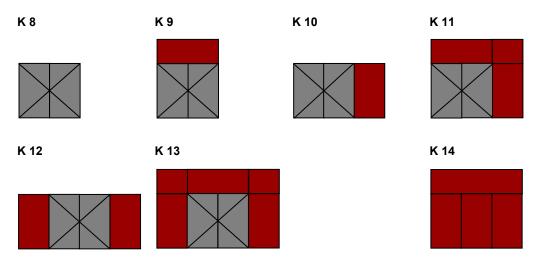


VKF Anerkennung Nr. 23277 Inhaber /-in: IG Sicherheit (IGS) Gültigkeitsdauer: 31.12.2027 Ausstelldatum: 07.11.2022

Ergänzung zur VKF Brandschutzanwendung

Die Anwendungsmöglichkeiten des Produktes werden auf die folgenden, dem Grundschema entsprechenden Konstruktionstypen ausgedehnt:

EINBAU ZWEIFLÜGLIGE TÜRE (K8 – K13) IN NICHT GENORMTE WAND (K14)



Grundlagen:

(K8) Türe in Norm-Tragkonstruktion

(K13) Türe in nicht genormter Tragkonstruktion

(K14) Nicht genormte Wand

VKF-Nr: 22839 VKF-Nr: 23277

VKF-Nr: 23227, 23228, 23233

Darstellung der Konstruktionstypen:

Die bildliche Darstellung der Konstruktionstypen ergibt eine vollständige Übersicht von Türen mit Seiten- und / oder Oberteilen. Konstruktionstyp K14 zeigt eine nach EN 1364-1 geprüfte, nicht genormte Wand (Endloswand).

Die Gültigkeitsdauer dieser Ergänzung entspricht der Laufzeit der zu Grunde liegenden VKF Brandschutzanwendungen. Sobald die Gültigkeit einer oder mehrerer der erwähnten VKF Brandschutzanwendungen erlischt, wird diese Ergänzung ungültig.